

27.09.2017

Kleine Anfrage 352

der Abgeordneten Christina Kampmann und Frank Sundermann SPD

GRÜNDERPREIS NRW 2017: Ausdruck der propagierten neuen Gründerzeit in Nordrhein-Westfalen?

Die Bewerbungsphase für den GRÜNDERPREIS NRW 2017 endete am 15. September 2017. Die schwarz-gelbe Landesregierung äußerte vorab ambitionierte Zielsetzungen hinsichtlich der Bewerberanzahl in diesem Jahr, um den eigenen Anspruch einer neuen Gründerzeit in Nordrhein-Westfalen zu untermauern. Auch aus diesem Grund wurde das Preisgeld im Vergleich zu den Vorjahren auf 60.000€ angehoben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Bewerberanzahl für den GRÜNDERPREIS NRW in den Jahren 2012 bis 2017 (bitte für jedes Jahr einzeln aufführen)?
2. Entspricht die Bewerberanzahl in diesem Jahr den Erwartungen der Landesregierung?
3. In welchen Branchen/Sektoren können die Startups, die sich für den GRÜNDERPREIS 2017 beworben haben, angesiedelt werden?
4. Wo sieht die Landesregierung mögliche Verbesserungen im Verfahren für den GRÜNDERPREIS NRW?
5. Strebt die Landesregierung an, das Bewerbungsverfahren für den GRÜNDERPREIS NRW zu vereinfachen?

Christina Kampmann
Frank Sundermann

Datum des Originals: 25.09.2017/Ausgegeben: 27.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de